

Vereinsberichte und allgemeine Berichte

Inhalt

Editorial	1
Einladung zu einer Mitgliederversammlung am 22. Oktober 2005	3
SCHLAWÉ CORNELIUS	
Die Kegelrobbe (<i>Halichoerus grypus</i>) auf der Helgoländer Düne	5
DIERSCHKE VOLKER	
Die Heringsmöwe (<i>Larus fuscus</i>) als Brutvogel auf Helgoland	17
VAUK-HENTZELT ERIKA	
»Lummenfelsen Helgoland«	
25 Jahre Betreuungsarbeit durch den Verein Jordsand	21
Artensteckbrief Dreizehenmöwe (<i>Rissa tridactyla</i>)	26
Das Haus der Natur steht zum Verkauf	27
Ein gelungenes Sommerfest und ein hoffnungsvoller Ausblick	28
Jordsand Freiwilligen-Treff.....	28
Die neue FÖJ-Generation	29
150 Jahre Leuchtfeuer Greifswalder Oie	29
Lions Club spendet für Umweltbildung	30
Sachspenden für unsere Stationen willkommen	30
Peter Kuhleemann verstorben	30
30 Jahre Zivildienst - Zivitreffen am 19.11.05	31
Naturvariationen II - die neue Fotoausstellung im Haus der Natur	31
Öffentliche Vortragsreihe im Haus der Natur 2005/2006	31
Freundeskreis Rossitten	32
Comerzbank fördert auch 2006 Praktikum für die Umwelt	32
Buchbesprechungen	15, 20, 25

Titelbild: Basstölpel auf Helgoland

Foto: Christel Grave

Umschlaginnenseiten: Impressionen von Helgoland

Fotos: Christel Grave

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Freunde!

Ihr Ehrenvorsitzender bittet Sie nach langer Zeit wieder einmal auf ein Wort. Doch halt, ich kann nicht sofort auf mein eigentliches Thema kommen - Was ist eigentlich ein »Ehrenvorsitzender«? In der Regel werden ältere Herren, manches Mal auch ältere Damen, zu Ehrenvorsitzenden einer Partei, eines Vereins oder Institutionen gemacht. Es ist jedenfalls ein Job, der keiner ist.

Vereine, Parteien und Institutionen wollen zeigen: Seht her, so tüchtige Leute haben wir bei uns in leitender Position gehabt. Da gibt es eine feierliche Ernennungs-Zeremonie, werden Reden gehalten, voller Lob und Anerkennung wie sie sonst zu Beerdigungen üblich sind. Der Vorteil für den Betroffenen ist, dass er die Reden noch hören und sich, je nach dem freuen, amüsieren oder ärgern kann. Basisdemokratisch laufen solche Ernennungen meistens nicht. Der Vorstand beschließt die Ernennung und die Mitglieder erfahren es später und freuen sich, ärgern sich oder ihnen ist es egal. Ich hätte gerne gewusst, was die Mitglieder dazu meinen.

Der Ehrenvorsitzende hat eigentlich nichts zu sagen und er sollte tunlichst, vor allem in der Öffentlichkeit auch den Mund halten. Natürlich kann oder könnte man ihn auch um Rat fragen. Aber wer macht das schon? Ich kann mir jedenfalls nicht vorstellen, dass zum Beispiel der Vorsitzende der FDP den Ehrenvorsitzenden öfter um Rat fragt. Vielleicht wäre es gut, wenn er es täte. Ein Ehrenvorsitzender darf da und dort repräsentieren und eine möglichst gute Rede halten, das wäre es dann aber auch.

Wenn ich Sie heute um ein Wort bitte, dann natürlich nur, weil es einen besonderen Anlass gibt und man mich darum gebeten hat. Ich hätte eine Reihe von Themen, zu denen ich aus Wissen und Erfahrung nach dem Motto: »Erfahrung ist Zukunft« etwas zu sagen hätte, so wie mir früher die Themen nicht ausgingen und die »Seevögel-Vorworte« oft über unseren eigenen Kreis hinaus Wirkung zeigten.

Heute werde ich zu »25 Jahren Verein Jordsand auf Helgoland« etwas sagen. Um überhaupt über ein solches Engagement des Jordsand auf dem roten Felsen und der Düne nachdenken zu können, mussten zunächst einmal die beiden Naturschutzgebiete »Lummenfelsen Helgoland« und »Helgoländer Felssockel« eingerichtet werden. Es war ein hartes Stück Arbeit, das die Vogelwarte da zu leisten

hatte. Öffentlichkeit herstellen, die Behörden überzeugen und nicht zuletzt mit den Helgoländern klar kommen. Geschafft haben wir es jedenfalls.

Auch andere Gründe rechtfertigen den Einsatz des Jordsand auf Helgoland. Dieses kleine Eiland ist in seiner Gesamtökologie (Ökologie bedeutet Wissenschaft von Zusammenleben von Tieren und Pflanzen unter vorgegebenen Bedingungen) durch seine geographischen, geologischen und klimatischen Gegebenheiten einmalig.

Der Vogelzug im Herbst und im Frühjahr ist nur ein Beispiel. Ebenso interessant sind neben den felsbrütenden Seevögeln die anderen Brutvögel der Insel und der Düne vom Austernfischer und Sandregenpfeifer bis hin zu Feldlerche, Star und Haussperling.

In vieler Hinsicht ganz besonders ist die Flora der Insel und des Felswatts. Sogar auf Helgoland ständig vorkommende

Säugetiere bieten Einmaliges. Da gibt es zum Beispiel eine eigenständige Unterart der Hausmaus mit dem schönen wissenschaftlichen Namen »*Mus musculus helgolandicus*«. Ziehende Fledermäuse machen auf der Insel Rast und immer wieder werden Tiere ausgesetzt (eigentlich »grober Unfug!«) wie Wildkaninchen und Igel. Nicht zu vergessen auch die Invasion der Wanderratte, die in den 60er Jahren zu dramatischen Eingriffen zwang. Schon diese kurze Aufzählung zeigt, wie richtig es war, den Vereinsnamen damals zu ergänzen in »Verein Jordsand zum Schutze der Seevögel und der Natur«. So ist unser Verein allein durch seinen Namen auf Helgoland am richtigen Platz. Der Stützpunkt in der Hummerbude bietet eine gute Basis, ist Anlaufpunkt für viele Gäste und soll ein »Schaufenster« der Vereinstätigkeiten sein. Im Gegensatz zur landläufigen Meinung steht nicht immer ein aktiver, spek-

takulärer und greifbarer Einsatz im Vordergrund der Arbeit. Viel wichtiger ist oft genug die stille und sorgsame Beobachtung. So habe ich mich besonders gefreut, dass unsere Mitarbeiter sich der intensiven Beobachtung der Seehunde und Kegelrobben mit Erfolg angenommen haben und darüber berichten.

Nicht zuletzt zeigt das Beispiel Helgoland, dass mehrere Vereine und eine staatliche Institution auf engem Raum gut miteinander auskommen. Da ist die Inselstation der Vogelwarte Helgoland, die sich vor allem der Seevogel- und Zugvogelforschung widmet. Unterstützt wird sie in ihrer Arbeit vom »Verein der Förderer und Freunde der Inselstation«. Dieser Verein hat gerade eine sehr gelungene Broschüre, besonders für Kinder mit Text und Bildern zum Lummenfelsen herausgebracht. Und dann gibt es da noch die »Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Helgoland«, die alljährlich einen hoch interessanten Bericht über Besonderheiten des Vogelzuges und das Auftreten seltener Vogelarten auf Helgoland herausgibt. Und all diese Vereine / Institutionen arbeiten gut zusammen und üben sich nicht (wie im Naturschutz leider nicht selten) in Neid und gegenseitiger Behinderung.

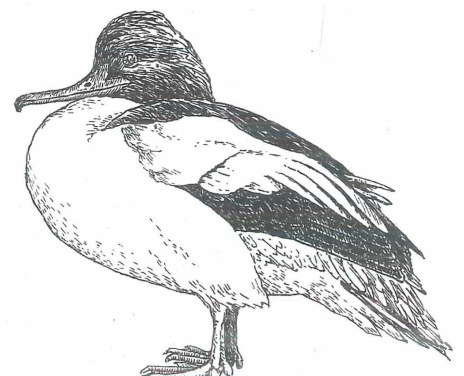
Es gibt noch viel zu beobachten, zu erforschen und zu bewahren auf dem kleinen Felseneiland. Die Themen werden allen Beteiligten nicht ausgehen.

So wünsche ich mir, dass auch der »Jordsand« weitere 25 Jahre mit guten und engagierten Mitarbeitern für den Naturschutz im weitesten Sinn an diesem einmaligen Ort eintritt und arbeitet.

Ich würde mich freuen, von Ihnen zu hören.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Prof. Dr. G. Vauk
Ehrenvorsitzender



Herausgeber
Verein Jordsand zum Schutze der Seevögel und der Natur e.V.
Verantwortlich i.S.d.Presseges.: Uwe Schneider
c/o Verein Jordsand »Haus der Natur«, Bornkampsweg 35,
22926 Ahrensburg

Schriftleitung
Uwe Schneider
Dr. Markus Risch
Christel Grave
»Haus der Natur«, Bornkampsweg 35, 22926 Ahrensburg
Telefon (0 41 02) 3 26 56
E-mail: info@jordsand.de

Manuskriptrichtlinien
in SEEVÖGEL Bd. 21/Heft 3 (2000);
Autoren erhalten bis zu 30 Stück ihres Beitrages kostenlos,
auf Anfrage weitere gegen Bezahlung.

Internationale Standard Serial Number
ISSN 0722-2947

Druck
Zachow Offsetdruck

Burgdamm 8 · 19370 Parchim
Tel. 0 38 71-26 71 61 · Fax 0 38 71-21 30 66

Auflage
6000 Stück

Diese Zeitschrift ist auf umweltverträglich hergestelltem
Papier gedruckt.

Namentlich gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des
Verfassers, nicht unbedingt die der Schriftleitung dar.

Rezensionsexemplare von Büchern oder Zeitschriften bitten
wir an die Schriftleitung zu senden.

Der Bezugspreis für diese Zeitschrift ist im Mitgliedsbeitrag
(derzeit mindestens 30 EURO) enthalten.

Vorstand des Verein Jordsand

1. Vorsitzender
Uwe Schneider
»Haus der Natur«

2. Vorsitzender
Rolf de Vries
Nachtigallenweg 42 a, 22926 Ahrensburg
Tel.: (0 41 02) 5 85 53
Fax: (0 41 02) 5 22 35

Schatzmeister
Jens Uwe Baalman
»Haus der Natur«

Wissenschaftliches Vorstandsmitglied
Dr. Veit Hennig
Universität Hamburg - Institut für Zoologie
Modul Ökologie und Naturschutz
Martin-Luther-King-Platz 3, 20146 Hamburg
Tel.: (040) 4 28 38-42 35 (d)
Fax: (040) 4 28 38-59 80 (d)
E-mail: Veit.Hennig@jordsand.de

Schriftführer
Wolfgang Schröder
Im Winkel 3, 20251 Hamburg
Tel.: (040) 46 48 11, Fax: (040) 46 40 34
E-mail: w.schroeder@hamburg.de

Vertreter Mecklenburg-Vorpommern
Jochim Neumann
Robiniestr. 117, 17033 Neubrandenburg
Tel.: (03 95) 469 03 64
E-mail: buverne@gmx.de

Vorstandsmitglied
Dr. Erika Vauk-Hentzelt
Triftstraße 2
29640 Schneverdingen
Dienstl. Tel.: (0 42 65) 84 14
Tel.: (05 19 8) 5 12
E-mail: e.vauk@dewist.de

Vertreter der Jugendgruppe NN

Ehrenvorsitzender
Prof. Dr. Gottfried Vauk
»Haus der Natur«

Geschäftsführer und Geschäftsstelle
Dr. Markus Risch
»Haus der Natur«, Bornkampsweg 35, 22926 Ahrensburg
Tel. (0 41 02) 3 26 56, Fax: (0 41 02) 3 19 83
E-mail: info@jordsand.de
Homepage: www.jordsand.de

Institut für Naturschutz- und Umweltschutz-
forschung (INUF) des Verein Jordsand
»Haus der Natur«, Bornkampsweg 35, 22926 Ahrensburg
Telefon (0 41 02) 3 26 56

Bankverbindungen
Postgirokonto Hamburg
(BLZ 200 100 20)
Kto.-Nr. 3 678-207

Sparkasse Stormarn
(BLZ 230 516 10)
Kto.-Nr. 90 020 670

Einladung zu einer Mitgliederversammlung am 22. Oktober 2005

Am Sonnabend, den 22. Oktober 2005, findet um 11.00 Uhr eine Mitgliederversammlung in der Walddörfer Gesamtschule, Ahrensburger Weg 30, 22359 Hamburg statt. Hierzu wird herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes zur Situation des Vereins in den Schutzgebieten
3. Informationen zum Verkauf des Hauses der Natur durch die Freie und Hansestadt Hamburg
4. Satzungsänderungen (siehe unten)
5. Vorausschau Jubiläum
»100 Jahre Verein Jordsand«
im Jahr 2007
6. Verschiedenes

Voraussichtliches Ende der Versammlung wird gegen 13.00 Uhr sein. Im Anschluss an die Versammlung wird im nahe gelegenen Haus der Natur ein Imbiss gereicht. Ausklang mit einem gemütlichen Beisammensein.

Wir würden uns sehr über eine rege Beteiligung der Mitglieder an der Versammlung freuen.

Zum Tagesordnungspunkt 4: Satzungsänderungen:

§ 2 Vereinszweck Gemeinnützigkeit

1. bis 3. Satz

Derzeitiger Text:

Der Zweck des Vereins ist die Verwirklichung von Naturschutz, Umweltschutz und Tierschutz. Basierend auf Umweltforschung und Umweltrecht wird der Verein Maßnahmen treffen, die natürlichen Lebensgrundlagen von Pflanzen, Tieren und Menschen zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Hierbei steht der Schutz von Vögeln, insbesondere der Seevögel, im Vordergrund.

Neu:

Der Zweck des Vereins ist die Verwirklichung von Naturschutz, Umweltschutz, Umweltbildung und Tierschutz. *Der Verein darf Stiftungen für diese Ziele gründen.* Basierend auf Umweltforschung und Umweltrecht wird der Verein Maßnahmen treffen, die die natürlichen Lebensgrundlagen von Pflanzen, Tieren und Menschen erhalten bzw. wiederherstellen. Hierbei steht der Schutz von Vögeln, insbesondere der Seevögel, z.B. in Form der Reservatsbetreuung im Vordergrund.

Erläuterung:

Der Verein war seit der Gründung im Jahr 1907 immer mehr oder weniger in der Umweltbildung aktiv. Da diese Tätigkeit bisher nicht in der Satzung dokumentiert war, konnten hier auch keine Sondermittel beantragt werden. Die Einrichtung von Informationszentren war bisher nur eingeschränkt satzungsgemäß.

Aufgrund steuerlicher Vorteile für Sponsoren, die größere Spendenbeträge für den Naturschutz zur Verfügung stellen, bietet sich die Gründung einer Stiftung an. Es gibt auch Anfragen aus unserem Freundeskreis, Gelder nur für eine Stiftung mit nachhaltiger Wirkung einzubringen. Der Vorstand plant, nach der Zustimmung durch die Mitgliederversammlung, eine Stiftung zu gründen, deren Zinserträge ausschließlich für den Naturschutz verwendet werden dürfen.

Eine unserer wichtigsten Aufgaben, die Betreuung schützenswerter Gebiete ist für uns selbstverständlich, aber nie satzungsgemäß festgelegt worden. Dies ist aus vielen juristischen Gründen jedoch erforderlich.

§ 5 Organe des Vereins

4. Absatz, Satz 1 und 2:

Derzeitiger Text:

Der Vorstand hat die Geschäfte des Vereins im Rahmen von Satzung und Gesetz zu führen. Um eine mehrheitliche Willensbildung sicherzustellen, hält der Vorstand regelmäßig Sitzungen ab, über deren Verlauf und Entscheidungen Protokoll zu führen ist.

Neu:

Der Vorstand hat die Geschäfte des Vereins im Rahmen von Satzung und Gesetz zu führen. *Der Vorstand ist berechtigt, zum Zwecke der satzungsgemäßen Vereinsziele Immobilien und schützenswerte Flächen, bei Bedarf auch durch Kreditaufnahme, zu erwerben.* Um eine mehrheitliche Willensbildung sicherzustellen, hält der Vorstand regelmäßig Sitzungen ab, über deren Verlauf und Entscheidungen Protokoll zu führen ist.

Erläuterung:

Für den Kauf von Immobilien bzw. von schützenswerten Flächen bedarf es lang-

fristig der Zustimmung der Mitgliederversammlung. Dies verlangen inzwischen auch Banken, die ggf. eine Finanzierung durchführen müssen.

Bisher hatte der Verein keine Probleme mit dem Ankauf von Gebäuden oder Flächen (siehe Norderoog, Flächen im Ahrensburger Tunneltal, das Haus in Schlüttsiel, etc.). Da der Staat zunehmend landeseigene Flächen verkauft, ohne z.B. Rücksicht auf unsere Vereinsbelange zu nehmen, sollte der Vorstand vorbeugend legitimiert werden, ggf. schnell einen Kauf tätigen zu können, so die Finanzierung nicht zum Schaden des Vereins ist.

§ 5 Organe des Vereins

Vorletzter Absatz:

Derzeitiger Text:

Die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit der stimmberechtigten Mitglieder. Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

Neu:

Die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit der stimmberechtigten Mitglieder. *Stimmberechtigt sind alle Mitglieder, die das 10. Lebensjahr vollendet haben.* Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

Erläuterung:

Da der Verein eine Jugendgruppe hat, deren Mitglieder voll stimmberechtigt sind und gelegentlich für Kleinkinder nicht nachvollziehbare Abstimmungen anstehen, sollte eine Altersgrenze satzungsgemäß festgelegt werden. In Anlehnung an die Satzung der Naturschutzjugend (Mitgliedschaft ab dem 10. Lebensjahr!) wird der Mitgliederversammlung vorgeschlagen, das Alter stimmberechtigter Mitglieder mit der Vollendung des 10. Lebensjahres festzulegen.

Der Vorstand

Lageplan zur Walddörfer Gesamtschule auf der nächsten Seite.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Seevögel - Zeitschrift des Vereins Jordsand zum Schutz der Seevögel und der Natur e.V.](#)

Jahr/Year: 2005

Band/Volume: [26_3_2005](#)

Autor(en)/Author(s): Redaktion

Artikel/Article: [Vereinsberichte und allgemeine Berichte 1-4](#)